

Ersteht
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatl. 1,50 M.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 44.

Dienstag, den 13. April 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ufingen, den 5. April 1920.

In der am 22. März d. Js. abge-
haltenen Sitzung des Kreistages des Kreises
Ufingen waren anwesend: Der Landrat v. Bezold
als Vorsitzender und die Kreistagsabgeordneten
Born-Ufingen, Ott, Becker-Anspach, Ochs, Schneider,
Belte, Jäger, Becker-Steinfischbach, Born 1r. Gräven-
wiesbach, Wid, Weil, Langendorf, Maurer, Brädel,
Müller, Ernst, Klein, Störkel und das Kreisaus-
schußmitglied Hrch. Pfister-Schbach. Der Abge-
ordnete Bismann fehlte ohne Entschuldigung.
Das Protokoll führte der Kreisausschußsek. Braun.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der
Vorsitzende im Auftrage des Herrn Regierungs-
Präsidenten davon Mitteilung, daß gegen den Ab-
geordneten Bürgermeister Bismann in seiner Eigen-
schaft als Bürgermeister und Kreisausschußmitglied
das Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienst-
entlassung unter Enthebung von beiden Ämtern
verfügt sei.

Dann wurde die Tagesordnung erledigt wie folgt:

Punkt 1. Berlesung des Protokolls über die
Sitzung des Kreistages vom 8. Sept. 1919.

Das Protokoll wurde verlesen, Einwendungen
dagegen wurden nicht erhoben.

Punkt 2. Beschlußfassung über die Erhöhung
der Kreissteuer für das Rechnungsjahr 1919
von 40 auf 60 %.

Der Vorsitzende begründete zunächst die Not-
wendigkeit der Erhöhung der Kreissteuer für das
Staatjahr 1919 insbesondere damit, daß durch die
unumgänglich notwendige Bewilligung von Feuer-
ungzulagen an die Kreisbeamten und Angestellten
in der Kreisverwaltung und die Erhöhung der
Löhne der Kreiswegwärter ganz bedeutende Mehr-
ausgaben entstanden seien, für die andere Deckung
nicht vorhanden sei.

Der Kreistag genehmigte sodann einstimmig
die Racherhebung einer Kreissteuer von 20 % nach
dem am 8. Januar 1907 festgestellten Verteilungs-
maßstabe für das Rechnungsjahr 1919.

Punkt 3. Beschlußfassung über die Erhebung
von 1 % Zuschlag von dem Betrag, welcher der
Berechnung der Grunderwerbssteuer gemäß des
Gesetzes vom 12. Sept. 1919 zugrunde gelegt wird.

Der Kreistag beschließt einstimmig, dem Vor-
schlage des Kreisausschusses entsprechend auf Grund
des § 34 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 12.
Sept. 1919 zu der nach diesem Gesetz zu ent-
richtenden Grunderwerbssteuer einen Zuschlag von
eins vom Hundert des Betrages, welcher der Be-
rechnung der Kreissteuer zu Grunde gelegt wird,
vom 1. Januar 1920 ab vorläufig auf die Dauer
eines Jahres zu erheben.

Punkt 4. Besuch des Briefträgers Hrch. Gibou
von Ufingen um künstliche Ueberlassung eines 32 qm
großen Teiles des Gartens bei dem Kreishause.

Der Kreistag erteilte einstimmig die Genehmi-
gung zu dem Verkauf des Grundstücks (Karten-
blatt 8, Parz. Nr. 66/313) an den Briefträger
Hrch. Gibou zu Ufingen zum Preise von 100 M.
und ermächtigte den Vorsitzenden des Kreisausschusses
oder seinen Stellvertreter, den Kaufvertrag rechts-
gültig abzuschließen. Die sämtlichen durch den
Verkauf entstehenden Kosten hat der Käufer zu tragen.

Punkt 5. Klarstellung der gegen die Amts-
führung des Vorsitzenden des Kreisausschusses von
einzelnen Mitgliedern desselben erhobenen Be-
mängelungen.

Der Landrat gab zunächst seinem Bedauern
darüber Ausdruck, daß in einer Zeit, die im Inter-
esse des Staatswohles die Zusammenfassung aller
Kräfte erfordere, sich innerhalb der Kreisvertretung
Vorgänge abgespielt hätten, die in hohem Grade
geeignet seien, die Staatsautorität zu schädigen.

Es sei unter der Führung des Bürgermeisters Bismann der Versuch gemacht worden, den Landrat aus seinem Amte zu drängen. Wie die vorgesezten
Behörden über dieses Vorgehen dächten, gehe daraus
hervor, daß dieses Verhalten Bismanns einen der
Punkte bilde, weswegen das Disziplinarverfahren
gegen ihn eröffnet worden sei.

Der Landrat schilderte darauf die Nachschästen,
die ihn zu einer Einberufung des Kreistages ge-
führt hätten und nahm eingehend zu den einzelnen
Vorwürfen Stellung, die in der von einigen Kreis-
ausschußmitgliedern unterzeichneten Druckschrift vom
18. 1. 20 enthalten sind. Er wies namentlich
auch darauf hin, daß die Schrift sich in ihren
Hauptpunkten auf gutachtliche Äußerungen des
früheren Buchhalters Römig stütze, die dieser, wie
aus einem an den Landrat gerichteten, von diesem
verlesenen Briefe des Römig vom 28. 2. 1920
hervorgeht, schon Ende des Jahres 1916 und im
Jahre 1917 dem Bürgermeister Bismann zugäng-
lich gemacht habe. Dieser hätte also die Pflicht
gehabt, die fraglichen Punkte schon früher zur
Klärung zu bringen, umsomehr, als alljährlich
die von einem vereidigten Bücherrevisor geprüfte
Bilanz der kaufmännischen Abteilung dem Kreis-
ausschuß vorgelegt worden sei und 3 Kreistags-
mitglieder bei der Prüfung der Jahresabschlüsse
durch den Bücherrevisor zugezogen worden seien.

Zum Schlusse seiner Ausführungen stellte der
Landrat den Antrag, der Kreistag wolle weiter be-
schließen, ob er die Art und Weise des Vorgehens
der erwähnten Kreisausschußmitglieder billige.

Der Abgeordnete Jäger beantragte, zunächst
die beteiligten Kreisausschußmitglieder zu hören.

Nach längerer Aussprache wurde von dem
Abgeordneten Störkel der Antrag gestellt, folgenden
Beschluß zu fassen:

„Der Kreistag spricht dem Herrn Landrat
sein Vertrauen zu seiner Amtsführung aus und
erkennt an, daß die unter der Druckschrift vom
18. Januar 1920 stehenden Kreisausschußmit-
glieder Schneider, Ott und Ochs aus sachlichen
Gründen und im guten Glauben im Interesse
des Kreises gehandelt haben.“

Der Abgeordnete Becker-Anspach stellte folgen-
den Gegenantrag:

„Der Kreistag wolle beschließen, daß er den
Schritt in der vorliegenden Form verurteile,
aber anerkenne, daß die in der Eingabe unter-
zeichneten Kreisausschußmitglieder mit Ausnahme
des Bürgermeisters Bismann in Wahrnehmung
berechtigter Interessen gehandelt haben.“

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde
der Antrag Störkel mit 10 gegen 5 Stimmen
unter Stimmenthaltung der Kreisausschußmitglieder
angenommen.

Der Antrag Becker wurde dadurch hinfällig.

Zwecks Prüfung des in der Druckschrift vom
18. Januar 1919 enthaltenen Zahlenmaterials
wurde eine Kommission einstimmig gewählt. Dieselbe
besteht aus den Abgeordneten Ernst, Störkel,
Brädel und Schneider.

Außerhalb der Tagesordnung führte der Abge-
ordnete Klein Beschwerde über die Einstellung der
Fahrpost Ufingen-Schbach-Bernborn-Gransberg-
Pfaffenwiesbach. Er begründet seine Beschwerde
hauptsächlich damit, daß ohne Fahrpost die Beförde-
rung von Paketen für die Leute mit zu großen
Schwierigkeiten verbunden sei und stellte den An-
trag, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die
Fahrpost recht bald wieder eingeführt wird.

Der Kreistag erkannte den Antrag als dring-
lich an und beschließt, den Vorsitzenden des Kreis-
tages wiederholt zu beauftragen, beim Reichspostamt
die baldige Wiedereinführung der Fahrpost zu
beantragen.

Der Vorsitzende schloß hiermit die Sitzung.

Der Landrat. v. Bezold.

Berlin, den 3. März 1920.

Das mit Friedensschluß in Kraft getretene Ab-
kommen über die militärische Besetzung der Rhein-
lande vom 28. Juni 1919 bestimmt in Artikel 4:

„Im besetzten und unbesetzten Gebiet haben
die deutschen Behörden auf Verlangen jedes hierzu
ordnungsmäßig ermächtigten Offiziers der Besatzungs-
truppen jede Person, die eines Verbrechens oder
Bergehens angeklagt und die gemäß dem Absatz
d und e des Artikel 3 der Militärgerichtsbarkeit
der Alliierten und assoziierten Truppen untersteht,
zu verhaften und dem nächsten Befehlshaber der
alliierten und assoziierten Armeen zu übergeben.“

Artikel 3 des genannten Abkommens, soweit
er hier in Betracht kommt, lautet:

a) Die Streitkräfte der alliierten und asso-
ziierten Mächte und die ihnen zugeteilten Personen,
die von den kommandierenden Generalen der Be-
satzungsarmeen einen Paß auf Widerruf erhalten
haben, sowie sämtliche von diesen angestellte oder
in ihren Diensten befindliche Personen unterstehen
ausschließlich den Militärgefechten und der Militär-
gerichtsbarkeit dieser Truppen.

e) Wer sich eines Verbrechens oder eines Ver-
gehens gegen Personen oder Eigentum der Streit-
kräfte der alliierten und assoziierten Mächte schul-
dig macht, kann vor die Militärgerichtsbarkeit
gezogen werden.“

Sollten auf Grund der vorstehenden Bestim-
mungen Anträge von Organen der fremden Be-
satzungsmächte bei Polizeibehörden des nicht be-
setzten Gebietes gestellt werden, so ersuche ich Sie
auf weiteres in jedem Falle meine Entscheidung
einzuholen.

Der Minister des Innern
gez. Seine.

Abdruck zur Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir
sodort Anzeige zu erstatten, sobald Anträge oben-
bezeichneter Art seitens der Besatzungsbehörden bei
Ihnen gestellt werden sollten.

Ufingen, den 26. März 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung zum Kapitalertragssteuergesetz

Das von der Nationalversammlung beschlossene
Kapitalertragssteuergesetz verpflichtet die Schuldner,
bei Zahlung ihrer Schuldsinsen 10 vom Hundert
der Zinsen einzuhalten und an das für sie zu-
ständige Finanzamt abzuführen. Dies gilt schon
für alle Zinsen, die am 31. März oder 1. April
1920 fällig werden ebenso wie für die später fällig
werdenden Zinsen. Die Steuer muß binnen einem
Monat nach Fälligkeit der Zinsschuld entrichtet
werden, wobei der Schuldner Namen und Wohnung
des Gläubigers, den Schuldbetrag, den Betrag der
geschuldeten Zinsen und den Zeitraum, für den die
Zinsen zu zahlen sind, anzugeben hat. Darlehns-
zinsen, die für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919
geschuldet werden, bleiben steuerfrei.

Für die Zahlung der Steuer ist der Schuldner
persönlich verantwortlich. Erfüllt er seine Ver-
pflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, so kann
er wegen Steuerhinterziehung oder Steuergeldfälschung
strafrechtlich verfolgt werden.

Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen
Vorschriften den vollen Betrag des geschuldeten
Betrages ohne Abzug der Steuern erhalten, so ist
er seinerseits ebenso verpflichtet, die Steuer zu ent-
richten, und zwar an das für ihn zuständige Finanz-
amt innerhalb eines Monats nach Erhalt der Zahlung.

Für Schuldzinsen, die vor dem 31. März
1920 gezahlt sind, muß die Steuer ebenfalls ent-
richtet werden, wenn die Zinsen erst am 31. März
oder später fällig werden.

Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Gläubiger
auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, ob der
Schuldner die Steuer ordnungsmäßig abgeführt hat.

Ansprüche auf Befreiung von der Steuer be-
dürfen besondere Anerkennung durch das Finanzamt.
Für den Finanzamtsbezirk Bad Homburg v. d. H.
umfassend den Kreis Uffingen und den Ober-Taunus-
kreis mit Ausnahme des Amtsbezirks Königstein
sind Zahlungen an die Finanzkasse hieselbst, welche
der Preussischen Kreis-Kasse dahier, Louisenstr. 115,
vorübergehend abgegliedert, zu leisten.

Die Finanzkasse führt das Postfachkonto Nr. 20059
Bad Homburg, den 8. April 1920.

Finanzamt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

• **Uffingen**, 12. April. Zu unserer Freude
können wir mitteilen, daß allenthalben die Preise
sinken. Auch der Silberpreis fällt. Die Reichs-
bank hat deshalb den Ankaufspreis für Silber-
münzen vorerst auf den siebenfachen Betrag
(früher achteinhalbfachen) des Nennwertes herabge-
setzt. Weiterer Preissturz steht zu erwarten.

• **Wehrheim**, 12. April. Die seit Mitt-
woch Nachmittag hier einquartierten fran-
zösischen Truppe sind heute früh 8 Uhr in der Richtung
Homburg wieder abgerückt.

— **Frankfurt**, 9. April. Dem Herrn
Oberbürgermeister ist folgendes Schreiben zuge-
gangen: „S. D. 9. April 1920. General Demetz,
Kommandant der 37. Division, an den Herrn
Oberbürgermeister. Aus Anlaß der am 7. April
gegen französische Soldaten erfolgten Angriffe, in
deren Verlauf Waffen, Fahrräder und Ausrüstungs-
gegenstände verschwunden sind, habe ich Ihnen
energische Nachforschungen vorgeschrieben. Ich bitte
Ihnen für die Wiederbeschaffung der oben ange-
führten Gegenstände eine Frist gesetzt, die am 9.
April 6 Uhr abends abgelaufen ist. Die Gegen-
stände sind nicht wiederbeschafft worden. Infolge-
dessen lege ich der Stadt folgende Kontribution
auf: 10 Revolver oder automatische Pistolen, zu
entnehmen aus dem von den Waffenhändlern abge-
lieferten Bestand, mit 50 Patronen für jede Waffe,
10 neue Fahrräder fahrbereit, 10 000 Goldmark.
Diese Kontribution ist mir bis zum 10. April
6 Uhr abends zu entrichten. gez. Demetz.“ —
Kurz vor Schluß der Redaktion erfährt die „Frf.
Ztg.“: General Demetz hat dem Oberbürgermeister
heute mitgeteilt, daß im Hinblick auf das ruhige
Verhalten der Bevölkerung die Kontribution von
10 000 Goldmark erlassen werde.

— **Frankfurt**, 10. April. Der Komman-
dant der franz. 37. Division gibt bekannt: Ten-
denzen oder falsche Nachrichten werden gegenwärtig
verbreitet mit der offenkundigen Absicht, die öffentliche
Meinung zu untergraben. Die eine behauptet, daß
eine amerikanische Intervention stattgefunden habe,
die die französische Regierung auffordere, ihre Trup-
pen aus der neu besetzten Zone zurückzuziehen.
Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung. Eine
andere spricht von einem Zwischenfall, der sich in
der Umgebung von Friedberg nahe Frankfurt a. M.
zwischen einer französischen und deutschen Kavallerie-
patrouille ereignet habe, der einen deutschen Protest
zur Folge gehabt habe. Dieser Vorfall beschränkt
sich auf einen Augenblick, der tatsächlich statt-
gefunden hat, im übrigen aber bei den beiden Pa-
trouillen nichts weiter verursachte. Er hat sich
vielmehr in der von französischen Truppen neu
besetzten Zone ereignet und würde im übrigen nicht
stattgefunden haben, wenn dort nicht eine deutsche
Abteilung eingebrungen wäre. — Die Untersuchung,
die durch den Divisionsarzt unter Führung der
deutschen Polizei angestellt worden ist, hat ergeben,
daß: 1. von den durch den Polizeipräsidenten be-
kanntgegebenen fünf Toten nur vier durch Kugeln
getötet worden sind, während der fünfte von einem
deutschen Fahrzeug überfahren wurde. Es hat
achtzehn Verletzte gegeben, darunter zwei schwer,
unter diesen vier Frauen. Im ganzen gab es vier
Tote und achtzehn Verletzte.

— **Frankfurt**, 10. März. Die Vorbe-
reitungen für die zweite Frankfurter Internationale
Messe sind während der letzten Wochen rüstig
vorangeschritten und nähern sich ihrem Ende. Die
Messe wird bedeutend stärker besucht sein als die
erste. Für den Fall, daß die Besetzung Frankfurts
durch die französischen Truppen während der Messe
noch andauern, sind die notwendigen Schritte einge-
leitet, zu- und Ausweise zu erleichtern. Die fran-
zösischen Behörden haben sich bereit erklärt, für den
Fall, daß die Besetzung längere Zeit andauert, für

Aussteller und Einkäufer, die zur Messe reisen und
von ihr kommen, weitgehende Erleichterungen vor-
zusehen. Nähere Mitteilungen werden in den nächsten
Tagen bekanntgegeben.

Bermischte Nachrichten.

— **Darmstadt**, 10. April. Die Meldung
auswärtiger Blätter, daß es gestern in Darmstadt
zu schweren Zusammenstößen zwischen der Zivil-
bevölkerung und den Franzosen gekommen sei, ist
vollständig aus der Luft gegriffen. An der Meldung
ist kein wahres Wort außer der Tatsache, daß ein
gewissenloses Frauenzimmer durch herausforderndes
Benahmen den berechtigten Zorn einiger Passanten
erregte und deshalb von dem Publikum geächtet
wurde. Es hat sich nichts ereignet, was einem
Zusammenstoß auch nur ähnlich sehen könnte. Es
darf im Gegenteil mit Genugtuung festgestellt
werden, daß das Gros der Bevölkerung sich den
Besatzungstruppen gegenüber zurückhaltend und
deutscher Würde entsprechend benimmt.

— **Essen**, 9. April. Abends waren Ver-
treter der Entente hier, um sich über die Lage
im Industriegebiet zu informieren. Von den zu-
ständigen Stellen konnte ihnen leicht nachgewiesen
werden, daß bei der Besetzung des Ruhrgebiets
die Versailler Friedensvertragsbestimmungen hin-
sichtlich der Kopfstärke nicht übertreten wurden.
Auch überzeugten sich die Vertreter, daß die Reichs-
wehr vom größten Teil der Bevölkerung mit Freun-
den empfangen wurden und wie sinnlos die Be-
hauptung ist, das Einrücken der Reichswehr sei ein
neuer Ausbruch des Militarismus.

— **Berlin**, 10. April. Von den siebzehn
Fernspreckleitungen Berlin-Hamburg sind elf durch
Drabirbe schwer geschädigt worden. Der Fern-
spreckverkehr Berlin-Hamburg ist dadurch gestört.

— **Berlin**, 11. April. Amtlich. Die deutsche
Regierung hat die französische darauf aufmerksam
gemacht, daß sich nach den vorliegenden Nachrichten
französische Truppen im Vorrückenden in der Richtung
auf Aachen befinden. Für die Fall, daß
diese Nachrichten sich bewahrheiten, halte sich die
deutsche Regierung für verpflichtet, mit allem Ernst
auf die Gefahren bewaffneter Zusammenstöße der
vorrückenden französischen Truppenteile mit deutschen
Truppen hinzuweisen. Auf Grund dieser Note
verständigte Palsologue am 10. April den deut-
schen Geschäftsträger in Paris davon, daß Frank-
reich nicht daran denke, Aachen zu besetzen.
Auch Stettin sei nicht besetzt worden. Vorposten
hätten lediglich aus militärischen Gründen bis in
die Nähe dieser Stadt vorgeschoben werden müssen.

— **Paris**, 9. April. Der Präsident der
deutschen Delegation Göppert ließ dem Minister-
präsidenten eine Note zugehen, in der um eine
dreimonatige Verlängerung der Frist nachgesucht
wird, die am 10. April abläuft und nach der die
deutschen Heeresbestände gemäß Protokoll vom 8.
August 1919 herabgesetzt werden sollen. Minister-
präsident Millerand hat sich damit einverstanden
erklärt, daß die Kommission für auswärtige An-
gelegenheiten sich in der öffentlichen Kammeritzung
am Montag darüber ausspricht.

— **London**, 9. April. Die deutschen Schlach-
tische „Dienburg“ und „Nassau“ sind gestern
ausgeliefert worden. Die Schiffe wurden auf See
von dem Schlachtkreuzer „Tiger“ und der Zer-
störerflottille in Empfang genommen und nach dem
Firth of Forth geleitet. Die Besatzungen werden
auf ein Depotschiff übergeführt und nach Deutsch-
land zurückgebracht.

— **Washington**, 10. April. Das Re-
präsentantenhaus hat den Vorschlag zur Wieder-
herstellung des Friedens mit Deutschland mit 243
gegen 150 Stimmen angenommen. Die Mehrheit
setzt sich aus Republikanern zusammen und außer-
dem stimmten 22 Demokraten für die Annahme
des Antrages, während 2 Republikaner dagegen
stimmten.

Eingekandt.

Den Ausführungen über die außerordentliche
Revision der hiesigen Stadtkasse, die das Uffinger
Kreisblatt Nr. 42 in seinem Berichte über die
letzte Stadtorordnetenversammlung bringt und die mit
dem tatsächlichen Verlauf der Verhandlung nicht
im Einklang steht, stellen wir folgende Aufklärungen
gegenüber:

1. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am
6. Februar 20 beschlossen, die Stadtkasse und die
Buchführung des Elektrizitätswerkes einer außer-

ordentlichen Revision unterziehen zu lassen und
damit einen Beamten der „Treuhändervereinigung“
in Frankfurt a. M. zu beauftragen.

2. Die Notwendigkeit solcher außerordentlichen,
durch fachkundige Revisoren von Zeit zu Zeit vor-
genommenen Revisionen kann in Betracht des
großen Umfangs und der für den Laien nicht zu
übersehenden Vielgestaltigkeit der zu beurteilenden
Geschäftsvorgänge von niemand bezweifelt werden.
Der Magistrat war daher zu seinem Beschlusse
nicht nur berechtigt, sondern unbedingt verpflichtet,
zumal eine außerordentliche Revision seit 6 oder
7 Jahren nicht stattgefunden hat; es wäre gerade
zu ein verbrecherischer Beistand gewesen, hätte er
sich dieser Verpflichtung entziehen wollen.

3. In Ausführung des erwähnten Beschlusses
veranlaßte Herr Bürgermeister Bismann die Treu-
händervereinigung zur Entsendung eines Beamten
zum Vornahme der Revision. Er glaubte, wie
wir annehmen, hierzu der vorherigen Befragung
der Stadtorordnetenversammlung nicht zu bedürfen,
weil es sich um einen im Interesse der Gemeinde
liegenden Verwaltungsakt handelte, der übrigens
im städtischen Voranschlag auch durch einen be-
sonderen Ausgabeposten vorgesehen ist. Daß und
in welchem Umfange der vorgesehene Betrag durch
die spätere Forderung der mit der Revision Be-
auftragten überschritten würde, konnte unseres
Erachtens Herr Bismann vorher ebensowenig wissen,
als es andere gewußt hätten, die immer erst nach
geschehener Tat ihre bessere Besinnung zu werden
lassen. 4. Wir verstehen nicht allein die Ent-
rüstung gegen die hohe Forderung der Treuhänder-
vereinigung, sondern wir teilen sie auch; es erscheint
uns jedoch wenig edel, daß man — und zwar ge-
rade unter den gegenwärtigen besonderen Verhält-
nissen — Herrn Bismann als Zielpunkt dieser
Entrüstung nimmt, der unserer Ueberzeugung nach
hier ganz gewiß die Interessen der Stadt zu ver-
treten glaubte. Dem unterzeichneten Magistrat
hat es — dafür sprechen Tatsachen, niemals an
Mut gefehlt, wenn es galt, auch im Gegenfalle zu
dem Bürgermeister frei und offen für seine Ueber-
zeugung einzutreten; manch' andrem aber scheint
der Mut erst dann zu wachsen, wenn er den Gegner
ferne weiß; das zur Aufklärung; auf weitere Er-
örterungen über diese Angelegenheit in der Zeitung
lassen wir uns nicht mehr ein.

Der Magistrat:

Weider. Peter. Schwenk.

Uffingen, 8. April 1920.

Der in Nr. 42 des Kreisblattes veröffentlichte
Bericht über die Stadtorordnetenversammlung vom 30.
v. Mts. gibt mir Veranlassung bezgl. der Revision
der Stadtkasse die Angelegenheit in Bezug auf
ihre Sachlichkeit richtig zu stellen. Die vom
Magistrat mit der Prüfung der Stadtkasse beauf-
tragte Treuhändergesellschaft hat nicht die Stadtkasse
revidiert, sondern die gesamte Geschäftsführung der
Stadtkasse einer eingehenden Revision unterzogen.
Daß eine außerordentliche Revision der Stadtkasse
von Zeit zu Zeit erforderlich ist, wird niemand
bezweifeln. Eine stattgefundene Revision ist für
den Stadtrechner eine Entlastung, für den Magistrat
ebenfalls, zugleich hat letzterer sich einer Verpflichtung
entledigt. Wenn behauptet wird, daß der für die
Revision aufgewandte Betrag so gut wie ins Feuer
geworfen sei, möchte ich erwidern, daß eine der-
artige Behauptung eine leichtfertige ist, die, wenn
wohl überlegt, nicht ausgesprochen worden wäre.
Ferner wird behauptet, daß der Bürgermeister die
Prüfung abbrechen ließ, als er merkte, daß dieselbe
eine hohe Summe erfordert. Dieses ist falsch.
Nachdem die Beamten einige Tage eingehend ge-
prüft hatten, ließ Herr Bürgermeister Bismann sich
Bericht erstatten. Er bat die Beamten daraufhin,
sich so einzurichten, daß sie, wenn möglich, bis zu
einem bestimmten Zeitpunkt fertig seien. Diesem
Ansinne kamen die Beamten nach, sie nahmen
deshalb und in Betracht dessen, daß während
der ganzen Revision keine Mängel vorgefunden
worden sind, am letzten Tage ihrer Revision nur
mehr Stichproben vor. Wäre die Prüfung in den
begonnenen Weise durchgeführt worden, würden
etwa 3 Tage mehr beansprucht worden sein. Die
Kosten hätten sich dann auf etwa 2670 M. er-
höht. Wie man zu der Summe von 5000 bis
6000 M. kommt, ist mir ebenso unverständlich,
wie der ganze in dieser Art und Weise abgefaßte
Bericht im Kreisblatt. Die außerordentliche Re-
vision ist unbedingt erforderlich, sie hat mindestens
einmal im Jahre stattzufinden.

Alex, Stadtrechner.